

TAGESORDNUNGSPUNKT

FRAKTION GRUPPE FRAKTIONSLOSE ABGEORDNETE	<u>FWG-Hochtaunus</u>	-ANTRAG -
DATUM	<u>6. April 2013</u>	IX-KT- <i>- wird vom Büro der Kreisorgane und Ehrenamt ausgefüllt -</i>
Antragsteller/in	<u>K. Birk-Lemper</u> <u>H. Herber</u> <u>M. Kinkel</u> <u>Dr. C. Müllerleile</u>	Eingang Büro der Kreisorgane am
Betreff:	Inhalt von Anträgen – Änderung der Geschäftsordnung	

Beschlusstext:

Die Geschäftsordnung des Kreistags wird in § 14 Antragsrecht, Form, Frist, Vorlagepflicht in Abschnitt 3 Hauptanträge hinter Satz 1 wie folgt ergänzt: „Sie müssen den Beschlusstext und sollen eine Begründung enthalten.“

Begründung:

Der Beschlusstext ist der Wortlaut des Antrags, über den abgestimmt werden soll. Die Begründung dient der Information über den Antragsgegenstand, die Intention der Antragsteller und die Dringlichkeit und Bedeutung des Anliegens. Anträge ohne Begründung erschweren die Behandlung durch die nicht an der Antragstellung beteiligten Kreistagsmitglieder, auch in den Fraktionen der Antragsteller selbst. Ebenso ist es der Verwaltung nicht immer möglich, Stellung zu nehmen, wenn sie die Intentionen und die Dringlichkeit von Anträgen nicht kennt und während der Kreistagssitzungen improvisiert Stellung nehmen muss.

Hellwig Herber
(Fraktionsvorsitzender)

Unterschriften:

BERATUNGSERGEBNIS – wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt –

. KT-Sitzung am	<input type="checkbox"/> laut Beschlusssentwurf	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Überweisung in	<input type="checkbox"/> zur endgült. Beschlussf.
	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> erledigt		